
Technische Ausführungsbestimmungen für Feuerwehrpläne (TAB-FwP)

Inhalt

1	Anwendungsbereich und allgemeine Anforderungen.....	3
2	Ausführung.....	3
2.1	Format, Ausfertigung.....	3
2.2	Anzahl.....	4
2.3	Maßstab.....	4
2.4	Farbige Darstellung.....	4
2.5	Symbole.....	6
2.6	Schriftfelder.....	7
3	Ansprechpartner und Fristen	7

1 Anwendungsbereich und allgemeine Anforderungen

Es gelten die Regelungen der DIN 14095 *Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen* und die dort aufgeführten Normen in der aktuellsten Fassung.

Diese Ausführungsbestimmungen enthalten die Vorgaben, die an Feuerwehrpläne im Zuständigkeitsbereich der Stadt Ostfildern ergänzend zur DIN 14095 gemacht werden.

2 Ausführung

2.1 Format, Ausfertigung

Feuerwehrpläne sind in den folgenden Formaten zu erstellen:

- zeichnerische Planteile: DIN A3, quer,
- schriftliche Planteile: DIN A4, hoch.

Alle Unterlagen sind vor Spritzwasser zu schützen, indem sie in Einstecktaschen (Klarsichthüllen) im jeweils erforderlichen Format eingesteckt sind. Der Austausch der Pläne im Falle von Änderungen oder Ergänzungen wird dadurch ebenfalls erleichtert.

Die Pläne DIN A3 sind nur mittig zu falten. Die Rückseite (DIN A4) ist als Vorderansicht wie folgt zu beschriften:

- Angabe des Objekts
- Geschossangabe (ggf. kleiner Übersichtsplan/Ansicht/Schrägperspektive)
- Adresse des Objekts/Blatt-Nr./Feuerwehrplan-Nr./Datum).

Die Feuerwehrpläne sind in einem blauen Ringordner aus Kunststoff mit 4 Ringen DIN A4 mit Rücken- und Fronttasche zu liefern.

In der Fronttasche muss der Übersichtsplan (A4) eingefügt sein. Der Ordnerücken ist mit der Plannummer und der Objektbezeichnung zu beschriften. Folgende Abbildung zeigt die erforderliche Gestaltung. Die jeweiligen Ortsnamen, Stadtteilkürzel sowie Plannummern sind bei der Stadtverwaltung Ostfildern, Feuerwehr anzufragen.

Feuerwehr Ostfildern Abteilung Ortsname	Objekt	Kürzel Ort	Laufd.Nr.	080/ /
	Straßenname			

Darüber hinaus sind in Abhängigkeit der Örtlichkeit des Einsatzobjektes bzw. Zuständigkeit der Einsatzabteilung folgende Hintergrundfarben (RAL Farben) für die Ordnerücken zu verwenden:

- Ruit (R) - Rot -> RAL 3018
- Parksiedlung (PS) - Gelb -> RAL 1016
- Scharnhäuser (S) - Orange -> RAL 2003
- Nellingen (N) - Grün -> RAL 6018
- Kemnat (K) - Blau -> RAL 5012
- Scharnh. Park (SP) - Weiß -> RAL 9010

Der Inhalt des Ordners ist für Standardobjekte mit einem Register in folgender Reihenfolge zu unterteilen:

1. Inhaltsverzeichnis
 - a. allgemeine Objektinformation (Ansprechpartner Tag und Nacht, Telefonnummern)
2. Umgebungsplan (topographische Karte mit 12 Radialsektoren mit den Radien 1000 m, 2000 m und 3000 m)
3. Übersichtsplan
4. Geschosspläne nach DIN 14095 Anhang B
5. Sonderpläne sofern aufgrund der Nutzung des Gebäudes notwendig (z. B. Abwasserplan, Entrauchungspläne, Detailpläne)

6. zusätzliche textliche Erläuterungen (Hinweis auf Besonderheiten)
7. Nachweisblatt über Aktualisierung und Verteilerlisten

Für die Gestaltung des Text- und des Planteils ist das Layout aus dem Anhang der DIN 14095 zu übernehmen. Das Inhaltsverzeichnis sowie die allgemeinen Objektinformationen sind auf einer DIN A4 Seite darzustellen.

Ist eine Gebäudefunkanlage vorhanden, ist der Ordnerrücken zusätzlich mit dem graphischen Symbol Nr. 32 nach Tabelle 3 DIN 14034-6 *Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen* zu kennzeichnen

Bei Objekten der Gefahrengruppen II und III nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 (FwDV 500) sind auf dem Ordnerrücken zusätzlich die Symbole Nr. 14 und/oder Nr. 15 aus Tabelle 1 der TAB-FwP anzubringen. Ein kleines Firmenlogo auf dem Ordnerrücken wird geduldet.

2.2 Anzahl

Feuerwehrpläne sind mindestens 4-fach anzufertigen. Hiervon sind

- 1 Exemplar für die Genehmigungsbehörde,
- 1 Exemplar für die Brandmeldezentrale/Feuerwehrinformationszentrale,
- 2 Exemplare für die zuständige Feuerwehr bestimmt.

Bei Sonderobjekten sind in Absprache mit der Stadtverwaltung Ostfildern, Feuerwehr weitere Plansätze anzufertigen.

Feuerwehrpläne sind in elektronischer Form auf Datenträger als pdf-Datei

- der zuständigen Feuerwehr über die Stadtverwaltung Ostfildern Feuerwehr, Gerhard-Koch-Straße 1, 73760 Ostfildern und
- der Integrierten Leitstelle Esslingen, Pulverwiesen 2, 73728 Esslingen

zur Verfügung zu stellen.

Zusätzliche Exemplare müssen ggf. für weitere Feuerwehren oder Feuerwehr-Abteilungen im Rahmen der Überlandhilfe nach Rücksprache und Vorgabe der zuständigen Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden.

Die Nummer des Feuerwehrplans legt die zuständige Feuerwehr fest.

Feuerwehrpläne werden ausschließlich durch die zuständige Stadtverwaltung Ostfildern Fachbereich 1, Feuerwehr freigegeben.

2.3 Maßstab

Besteht die bauliche Anlage aus mehreren Gebäuden oder Gebäudeteilen, die in Detailplänen einzeln dargestellt werden, ist auf den Detailplänen je eine verkleinerte Darstellung des Übersichtsplans aufzunehmen. In dieser verkleinerten Übersicht ist der im jeweiligen Detailplan dargestellte Gebäudeteil rot zu kennzeichnen. Bei mehrgeschossigen Gebäuden ist auf den Geschossplänen ein vereinfachter Seitenriss oder eine Schrägperspektive des Gebäudes darzustellen, in dem das dargestellte Geschoss farblich deutlich hervorgehoben ist.

2.4 Farbige Darstellung

Ist eine BOS-Gebäudefunkanlage vorhanden, ist das Symbol Nr. 32 aus der Tabelle 3 DIN 14034-6 mit der Beschreibung des Abdeckungsbereichs (z. B. „Gebäudefunk-Vollversorgung“ oder „Gebäudefunk nur Bauteil A“) auf allen Planblättern darzustellen (siehe auch Symbole Nr. 7 und Nr. 8 Tabelle 1 TAB-FwP).

Schutzbereiche von Löschanlagen sind durch blau schraffierte Flächen und dem entsprechenden Symbol nach Tabelle 3 DIN 14034-6 darzustellen. Bei Gaslöschanlagen ist zusätzlich das verwendete Löschgas im Wortlaut in blauer Schrift zu benennen. Erstreckt sich der Schutzbereich über ein gesamtes Geschoss, ist ein Schriftfeld mit blauem Rand

und schwarzem Text sowie dem entsprechenden Symbol gemäß Tabelle 3 DIN 14034-6 ausreichend.

Photovoltaikanlagen sind in einer Dachaufsicht mit einem roten Rahmen und einem Schriftfeld mit rotem Rand mit der Beschriftung „Photovoltaikanlage“ und dem Symbol Nr. 10 gemäß Tabelle 1 TAB-FwP darzustellen. Photovoltaikanlagen auf Dach- und Frei-flächen sind blau schraffiert darzustellen (siehe Abbildung 1).

Die Lage der Gleichspannungs(DC)-Freischalteinrichtung ist mit dem Symbol Nr. 12 gemäß Tabelle 1 TAB-FwP zu kennzeichnen. Im Textteil sind Angaben über den Verlauf der Leitungen zwischen den Photovoltaiksegmenten und die Lage der DC-Freischalteinrichtung zu machen.

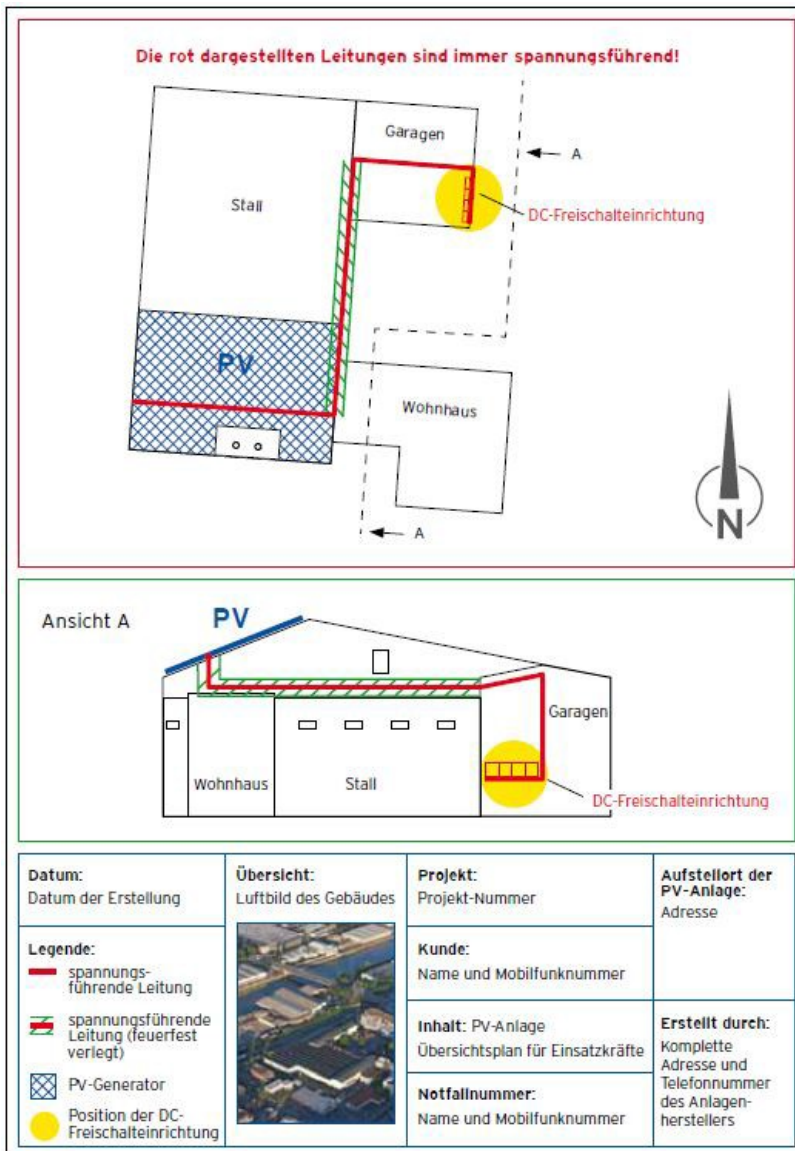


Abbildung 1: Übersichtsplan Photovoltaikanlage (Quelle: „Einsatz an Photovoltaikanlagen“, Deutscher Feuerwehrverband)

Aufzüge sind in grafischen Planteilen gelb zu hinterlegen und mit den entsprechenden Symbolen Nr. 1 bis Nr. 4 der Tabelle 1 TAB-FwP in Anlehnung an DIN 14034-6 zu kennzeichnen.

Feuerwehraufzüge nach DIN EN 81-72 sind mit dem speziellen Symbol Nr. 4 gemäß Tabelle 3 DIN 14034-6 zu kennzeichnen.

2.5 Symbole

Zusätzlich zu den Regelungen der DIN 14095 sind die nachfolgend aufgeführten Symbole zu verwenden.




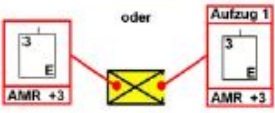



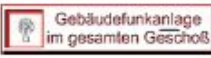









Nr.	Symbol	Beschreibung	Bemerkungen
1		Aufzug ohne Bezeichnung	Aufzug bedient EG bis 3. OG, Aufzugsmaschinenraum (AMR) im 3. OG
2		Aufzug mit Bezeichnung	Aufzug Nr. 1, restliche Angaben s. o.
3		Aufzug, Zeichensymbol	
4		Aufzug, Darstellung im Feuerwehrplan	
5		Schacht	
6		Feuerwehr- Informationszentrale	in Anlehnung an DIN 14034-6, zusammenfassend für FBF, FAT, ÜE
7		Gebäudefunkanlage mit Angabe der zur Verfügung stehenden Kanäle, Symbol	in Anlehnung an DIN 14034-6
8		Flächendeckende Gebäudefunkanlage	
9		Bereiche, in denen sich nicht gehfähige Personen aufhalten	in Anlehnung an DIN 14034-6
10		Photovoltaikanlage, Symbol	
11		Photovoltaikanlage, Kennzeichnung der Anlage	
12		Photovoltaikanlage, Kennzeichnung des Trennschalters	
13		Wertvolle Kulturgüter (Museen)	Internationales Kulturgutschutzzeichen nach der Haager Konvention 1954
14		Kennzeichnung von Gefahrengruppen (I-III) mit Strahlengefährdung	nach FwDV 500
15		Kennzeichnung von Bio-Gefahrenbereichen (BIO I-III)	nach FwDV 500
16		Gleise von Bahnanlagen	
17		Lotsenpunkte für Feuerwehr und Rettungsdienst mit Angabe der Lotsenpunktnummer	

Tabelle 1: Ergänzende Symbole

Besondere Festlegungen abweichend bzw. ergänzend zur DIN 14095:

- Bei Brandmeldeanlagen kann anstelle der Symbole für das Feuerwehr- Anzeigetableau (FAT), das Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) und die Übertragungseinheit (ÜE) zusammenfassend das Symbol Nr. 6 Tabelle 1 TAB-FwP verwendet werden.
- Bestehen unterirdische bauliche Verbindungen zu einem benachbarten Objekt, sind diese im Übersichtsplan mit gestrichelten Linien darzustellen und entsprechend zu benennen (z.B. „Kabelschacht in -1“).
- Bereiche mit biologischen Gefährdungen sind zusätzlich zum Symbol Biogefährdung nach DIN EN ISO 7010 mit dem einschlägigen Symbol „BIO I“ bis „BIO III“ gemäß FwDV 500 zu kennzeichnen (vgl. Symbol Nr. 15 Tabelle 1 TAB-FwP).
- Bereiche mit radioaktiven Gefährdungen und/oder Gefahren durch ionisierende Strahlung sind zusätzlich zum Symbol nach DIN EN ISO 7010 mit dem einschlägigen Symbol „Feuerwehr Gefahrengruppe I“ bis „Feuerwehr Gefahrengruppe III“ gemäß FwDV 500 zu kennzeichnen (vgl. Symbol Nr. 14 Tabelle 1 TAB-FwP).
- Die Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden und aussteifenden Bauteile ist darzustellen, wenn die Summe der Grundflächen der Geschosse aller Brandabschnitte bzw. aller Brandbekämpfungsabschnitte insgesamt mehr als 2000 m² beträgt (vgl. Industriebauanleitung - IndBauRL).

Alle verwendeten Symbole sind in der Legende auf dem jeweiligen (Geschoss-)Plan zu erklären.

2.6 Schriftfelder

Im unteren rechten Schriftfeld (Plankopf) nach DIN 14095 sind folgende Daten einzutragen:

- die Objektbenennung,
- die Objektadresse (Straßenname und Hausnummer),
- die Planart (Übersichtsplan, Geschossplan, ...)
- der Planersteller,
- das Erstellungs-/Änderungsdatum,
- Seitennummer,
- ggf. Änderungsvermerke.

3 Ansprechpartner und Fristen

Sofern Feuerwehrpläne für eine Baugenehmigung erforderlich sind, sind diese Pläne mit einer Frist von mindestens 4 Wochen vor der geplanten Bauabnahme als Vorabzug bei der Stadtverwaltung Ostfildern Fachbereich 1, Feuerwehr in pdf-Format vorzulegen. Es ist zu beachten, dass bei Versäumnis dieser Frist eine Bauabnahme seitens der Baurechtsbehörde verweigert werden kann.

Stadt Ostfildern
Fachbereich I Feuerwehr
Gerhard-Koch-Straße 1
Scharnhäuser Park
73760 Ostfildern

Telefon 0711 3404-135

Fax: 0711 34049-135

E-Mail: feuerwehr@ostfildern.de

https://www.ostfildern.de/Was_Wo_Einpflge/Produkte/Feuerwehr-p-668.html?highlight=feuerwehr